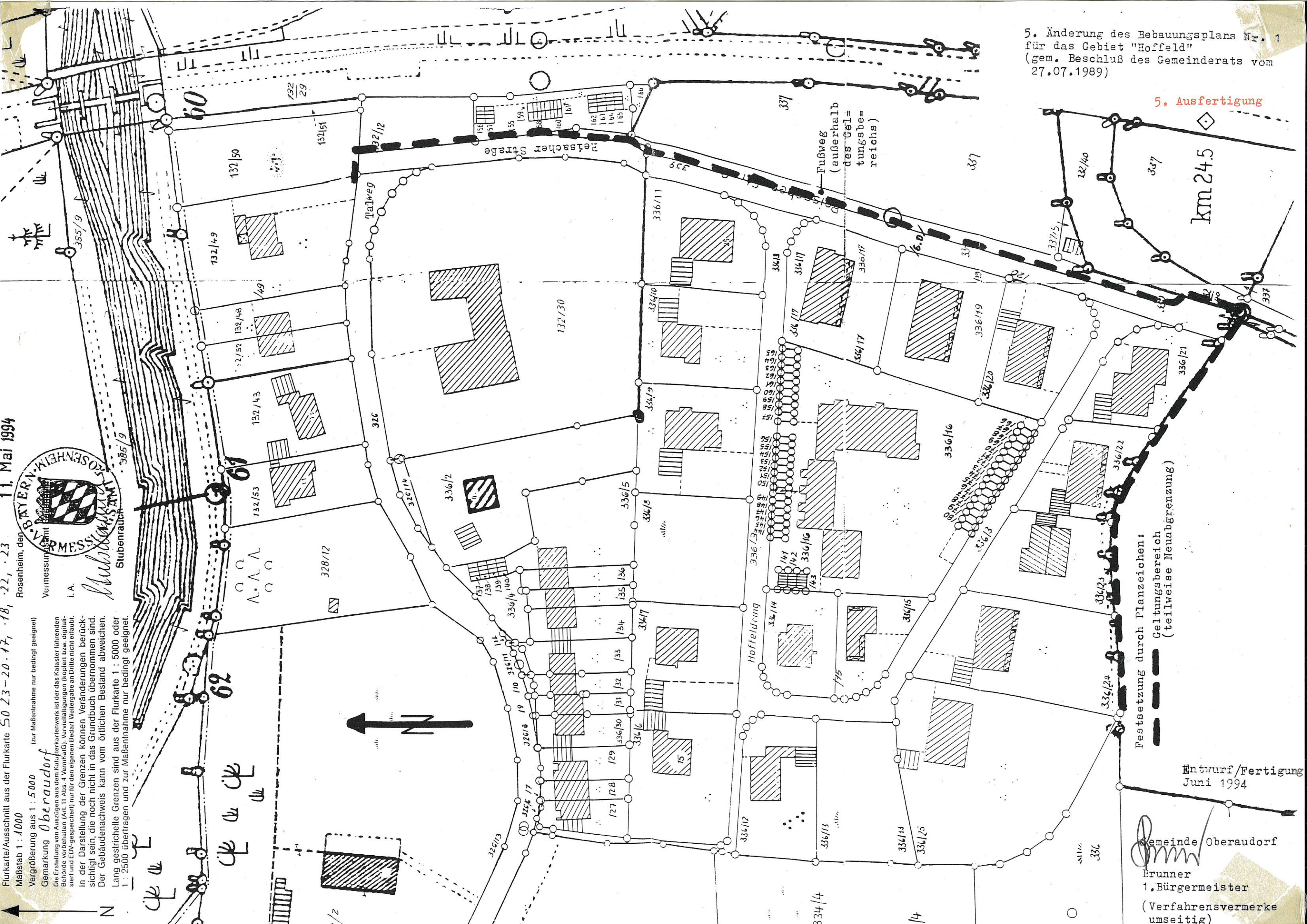


Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 50 23-20-17, 18, 22, 23  
Maßstab 1:1000  
Vergrößerung aus 1:5000  
Gemarkung Oberaudorf

Rosenheim, den 11. Mai 1994  
Vermessungsamt  
i. A. Stubenrath



(zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)  
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist über das Katasterführende Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VerMKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.  
In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.  
Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.



5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet "Hoffeld" (gem. Beschluß des Gemeinderats vom 27.07.1989)

5. Ausfertigung

km 24.5

Festsetzung durch Planzeichen:  
- - - Geltungsbereich (teilweise Neugrenzung)

Entwurf/Fertigung Juni 1994

Gemeinde Oberaudorf  
Brunner  
1. Bürgermeister  
(Verfahrensvermerke umseitig)